TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024

Der unten angeführte Teilnehmer / Teilnehmerin (im nachfolgenden auch TN genannt) erklärt, mit den folgenden angeführten Startbedingungen einverstanden zu sein und das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Er erwirbt durch Unterfertigung dieser Erklärung bzw. durch seine digitale Zusage die Startberechtigung. Mit der Zulassung zum Bewerb werden diese Teilnahmebedingungen automatisch Gegenstand einer rechtswirksamen Vereinbarung mit dem TVB Mayrhofen.

1. Der TN versichert, über die zum Start an dem von ihm gewählten Bewerb erforderlichen Kenntnisse zu verfügen und hierfür physisch und psychisch geeignet zu sein. Des Weiteren ist jeder Sportler für die Funktionsfähigkeit seines Sportgerätes (Ski, Board, Mountainbike, Paragleitschirm) selbst verantwortlich. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN gegenüber dem Veranstalter, dass sein Sportgerät die laut Ausschreibung und Reglement geforderten Bedingungen erfüllt.

2. Die Teilnahmebedingungen und das Reglement erkennt der TN mit seiner Unterschrift oder durch das Anklicken bei der Online Anmeldung an. Er bestätigt damit auch, dass er das Reglement gelesen und akzeptiert hat. Der Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, wenn der Teilnahmebetrag eingegangen ist und der TN die Teilnahmebestätigung erhalten hat.

Des Weiteren ist der TN verpflichtet die vom Veranstalter geforderten Sicherheitsauflagen (Helm, Rettungsschirm, Anweisungen durch Streckenposten etc.) einzuhalten. Eine Nichteinhaltung führt zur sofortigen Disqualifikation. HELMPFLICHT IN ALLEN 4 DISZIPLINEN! (Außer es wird vom Veranstalter explizit auf eine Ausnahme hingewiesen). Helm muss den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen.

ZUSATZ PARAGLEITEN UND SKI BZW. BOARD

- Jeder Pilot fliegt mit einem gültigen A-Schein (Sonderpilotenschein oder gleichwertige internationale anerkannte Lizenz), da es sich um Flüge von 150 m über Grund handelt. Haftpflichtversicherung ist erforderlich, ebenso das Tragen eines geeigneten Kopfschutzes und das Mitführen eines Rettungsschirmes.
- Jeder Pilot hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Luftfahrtgerät mustergeprüft und behördlich zugelassen ist. Es dürfen aus Gründen der Sicherheit und der Fairness beim RISE&FALL in Mayrhofen nur zertifizierte Gleitschirme (bis max. EN D / LTF 2-3) von ALLEN Piloten im Gewichtsbereich geflogen werden.
- Insbesondere wird vom Veranstalter darauf geachtet, dass an der Originaltrimmung nicht manipuliert wurde, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Ein funktionierendes Rettungssystem muss mitgeführt werden! Das verwendete Gurtzeug muss mit einem Aufprallschutz wie Schaumprotektor oder Staudruckprotektor ausgestattet sein. Das Gurtzeug muss nach LTF zugelassen sein und muss sich in zugelassenem Zustand befinden (Original Protektor). Es bleibt jedem Piloten überlassen, welches Schutzsystem er verwenden möchte, jedoch muss es eine Zulassung besitzen.
- Der unterfertigende Pilot nimmt zur Kenntnis, dass die Startbedingungen hohe fliegerische Anforderungen stellen und hochalpine Flugerfahrung voraussetzen.
- Der Skifahrer bzw. Snowboarder muss einen Helm und einen Rückenprotektor tragen. Die Oberbekleidung des Athleten muss aus 2 Teilen bestehen und ein Rennanzug ist verboten.

Für die Versicherung sowie die Funktionsfähigkeit seines im Bewerb verwendeten Schirmes ist jeder Pilot selbst verantwortlich! Er bestätigt gegenüber der Luftfahrtbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, dass sein im Bewerb verwendeter Schirm über eine Musterzulassung / Gütesiegel verfügt.

Der Pilot wird bei Nichteinhaltung der genannten Vorschrift im Falle eines Unfalles unter anderem aufgrund luftfahrtrechtlicher Bestimmungen strafbar.

3. Der TN erkennt an, dass sowohl der Start beim Wettkampf als auch jedes Training ausschließlich auf eigenes persönliches Risiko erfolgen. Jeder TN hat für eine Haftpflichtversicherung selbst Sorge zu tragen. Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen.

© 2024, www.riseandfall.at

4. Der TN hat Kenntnis davon, dass der Veranstalter nach Maßgabe der Ausschreibung nur für die Erlaubnis zur Benützung der Veranstaltungsorte, insbesondere der Start- und Landeplätze sowie der Wettbewerbsstrecken einzustehen hat, jedoch keine Garantie für Funktion, besondere Beschaffenheit oder Absicherung derselben geben kann. Soweit öffentliche Straßen oder Verkehrsflächen befahren werden müssen, sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

5. Der TN verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger, dem TVB Mayrhofen gegenüber auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Regressansprüchen und sonstigen Ansprüchen jeder Art, die auf allfällige bei der Teilnahme erlittene Verletzungen oder Schäden sowie anderen zugefügten Verletzungen oder Schäden zurückgehen.

6. Der TN ist darüber informiert, dass vom Veranstalter für solche Ersatzansprüche, auf deren Geltendmachung nach Punkt 4 verzichtet wurde, auch keine Haftpflicht- oder sonstige Versicherung abgeschlossen wurde.

7. Der TN bestätigt, dass zwischen ihm und dem TVB Mayrhofen kein Konsumenten- und Unternehmensverhältnis besteht, weshalb die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes für diese Vereinbarung keine Anwendung finden.

8. Der unterfertigende TN bestätigt weiters, das er über den Ablauf des Rennens und die Besonderheiten der Trainingsmöglichkeiten (keine Absicherung vor dem Bewerb) sowie über die Gefahren ausführlich unterrichtet worden ist, sodass eine Teilnahme ausschließlich im Ermessen des Wettbewerbsteilnehmers liegt. Der Unterfertigende erklärt auch ausdrücklich, aus dem Titel einer mangelnden Information keinerlei Rechtsansprüche gegen den Veranstalter zu stellen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit räume ich dem Veranstalter exklusiv und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung das übertragbare und unwiderrufliche Recht ein, sämtliche von mir im Rahmen des RISE&FALL 2024 angefertigten Bild- und Tonaufnahmen selbst oder durch Dritte, ganz oder ausschnittweise sowie beliebig oft durch Rundfunk jeder Art, insbesondere in Fernseh- und Radiosendungen und zu Werbezwecken (z.B. Programmvorschau, Werbung), sowie außerrundfunkmäßig z.B. online im Internet, in Abrufdiensten, mobilen Netzen, im Rahmen von audiovisuellen Verwertungen auf Datenträgern (z.B. DVD) oder in sämtlichen Printmedien zu nutzen bzw. nutzen zu lassen und im Rahmen dieser Nutzungen zu bearbeiten, zu kürzen, zu synchronisieren oder in anderen Produktionen auszuwerten.

Der Veranstalter erhält zudem die Erlaubnis, im Zusammenhang mit der Nutzung meinen Namen und ggf. biografische Angaben zu nennen, und zwar sowohl in Verbindung mit meinem Auftritt beim Event als auch ggf. im Rahmen ankündigender Meldungen, Hinweise, Werbungen und TV- Trailer zu einer Sendung/Event Berichterstattung. Ich erkläre mich weiters damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten zu Werbezwecken genutzt werden dürfen; diese Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Renntätigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfresultate zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten voll anzuspannen. Ich weiss auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschliessen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können.

Entsprechend weiss und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können. Weiter weiss und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampfzone bedrohen können. Ich werde die Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde den Veranstalter umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre oder fliege, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke bzw. die Fluglinie.

© 2024, www.riseandfall.at

AUSSCHLIEßEN DES TEILNEHMER DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter kann Teilnehmer aus dem Rennen ausschließen wenn:
a) der TN gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise, die dem TN vor oder während der Veranstaltung mitgeteilt werden, verstößt;
b) der TN Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter zuwider handelt;
c) oder wenn der TN die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
d) Das eingesetzte medizinische Personal ist berechtigt und verpflichtet, Teilnehmer mit Anzeichen von Verletzungen bzw. Überanstrengung vom Rennen auszuschließen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der TN. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Nimmt der TN Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er den Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt den Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen. Der TN wird darauf hingewiesen, dass für Unfälle bei der Teilnahme an Wettbewerben und bei der Verwendung von Gleitschirmen in der Regel in der Privatunfallversicherung keine Deckung besteht. Darüber hinaus besteht im Rahmen der vom Veranstalter abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für den TN auch kein Versicherungsschutz für Unfälle, welche nicht auf eine Verletzung der Sorgfaltspflichten des Veranstalters zurückzuführen sind, die zu einer Haftung des Veranstalters führen. Wenn der TN für diese Risiken Versicherungsschutz erlangen will, ist er selbst dafür verantwortlich, diesen auf eigene Kosten zu erwerben.

Mit der Unterschrift unten und/oder der digitialen Signatur/Bestätigung während des online Anmeldeprozesses,
erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtige, mit dem offiziellen Reglement einverstanden und damit, dass der Veranstalter zukünftig per Mail über den RISE&FALL informieren darf.

☐ bitte ankreuzen

Name: Geschlecht: O m O w Geburtsdatum:

Disziplin: Teamname:

Ort / Datum: Unterschrift:

Wir verarbeiten die von Ihnen übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen der Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Die von Ihnen übermittelten Daten werden zur Vertragserfüllung an die jeweilig notwendigen Vertragspartner weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Vertragserfüllung benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Es stehen Ihnen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Recht zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde zu.
Kontakt: datenschutz@mayrhofen.at

© 2024, www.riseandfall.at